



Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim

LEITLINIEN

für die „Verpflegung“ an der **Grundschule Beindersheim**

1. Allgemeines

Die „Ganztagsschule“ findet von **Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr für alle Klassen statt.

Im Rahmen der Ganztagsschule nehmen die Kinder von Montag bis Donnerstag an der Gemeinschaftsverpflegung teil, diese Anmeldung ist **für ein Schuljahr verbindlich** und eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich.

Sollte Ihr Kind freitags noch an der Betreuenden Grundschule teilnehmen, wird auch an diesem Tag ein warmes Mittagessen zur Verfügung gestellt. Die Anmeldungen für die Betreuung gelten **nur für das laufende Schuljahr**. Wir bitten **dringend** darum, dass Sie Ihr Kind bei Ausfall z. B. durch Krankheit vom Essen bei dem Betreuungspersonal und in der Schule bis **08:00 Uhr abmelden**, damit Lebensmittelverschwendungen vermieden werden können. Somit tragen Sie dazu bei, den derzeitigen Preis zu halten, da bei der Kalkulation bereits durchschnittliche Fehl- und Ferienzeiten berücksichtigt sind. Dennoch sind Erhöhungen nicht auszuschließen, wenn z. B. der Anbieter die Preise erhöht.

2. Zahlungsmodalitäten

Die **monatlichen Kosten für die Verpflegung** betragen an:

1 Tag (Freitag) = 24,00 € (Teilnahme im Rahmen der Betreuenden Grundschule – nur freitags und ausschließlich für Kinder der Klassenstufe 1 der Ganztagsschule)

4 Tagen = 96,00 € (Teilnahme nur im Rahmen der Ganztagsschule montags bis donnerstags)

5 Tagen = 120,00 € (Teilnahme im Rahmen der Ganztagsschule und der Betreuenden Grundschule freitags). Es gelten die Leitlinien zur „Betreuenden Grundschule“.

Dieses Verpflegungsgeld ist monatlich **durchgehend für 12 Monate** (01.08.-31.07. des Folgejahres) zu zahlen. Hierbei handelt es sich um eine Pauschale, bei der alle Ferien-, Schließ- und Feiertage berücksichtigt sind.

Befreiungen für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind nach Vorlage des Kostenübernahmebescheides der Kreisverwaltung oder des Jobcenters (Vorlage bei der Verbandsgemeinde – Schulverwaltung) möglich. Hierzu ist bei der jeweils zuständigen Behörde ein **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe** bzw. aus Mitteln des Sozialfonds zu stellen.

Die Beiträge sind zum 3. Tag des Monats im Voraus ohne besondere Aufforderung fällig. Bitte füllen Sie hierzu das SEPA-Mandat aus, welches gemeinsam mit der Rechnung übersendet wird, damit die Forderungen zur Fälligkeit automatisch abgebucht werden können. Sollte uns bereits eine Einzugsermächtigung vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie mit der weiteren Abbuchung der Forderung einverstanden sind.

Diese Regelungen erkennen Sie mit Unterzeichnung der Anmeldung an.

3. Ansprechpartner

Schulverwaltung:

(bei Rechnungsangelegenheiten)

Jasmin Knorr

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim

Tel.: 06233/3791-315

E-Mail: j.knorr@lamsheim-hessheim.de

Schulsekretariat:

Melanie Rosinus-Schön

Albrecht-Dürer-Schule Beindersheim

Schlittweg 13

67259 Beindersheim

Tel.: 06233-72903

E-Mail: info@gs-beindersheim.de